892 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Bericht

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1973, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über nasse Grenzen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland und über die österreichische Delegation in der ständigen gemischten Grenzkommission

Der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gemeinsame Staatsgrenze (891 der
Beilagen) enthält hinsichtlich bestimmter nasser Grenzen Regelungen,
die zu ihrer innerstaatlichen Wirksamkeit übereinstimmender Verfassungsgesetze des Bundes und der Länder Oberösterreich und
Salzburg bedürfen. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des
Nationalrates soll diesem Erfordernis entsprochen werden. Gleichzeitig wird auch verfassungsgesetzlich bestimmt, daß der in dem
Vertrag vorgesehenen Grenzkommission je ein Vertreter der Länder
Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg anzugehören hat.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Jänner 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Jänner 1973, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über nasse Grenzen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland und über die österreichische Delegation in der ständigen gemischten Grenzkommission, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 30. Jänner 1973

Windsteig Berichterstatter Dr. Fruhstorfer
Obmann